

Merkblatt Persönliches Budget im Arbeitgebermodell

Das Persönliche Budget berechtigt Menschen mit Behinderung anstatt der üblichen Sachleistungen Geld zur Finanzierung der erforderlichen Hilfen zu beziehen. Das persönliche Budget geht im Umfang nicht über die Sachleistungen hinaus. Es ist lediglich eine andere Form der Hilfestellung.

Welche Pflichten bestehen als Arbeitgeber? (nicht abschließende Aufzählung)

- Betrieb anmelden Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit beantragen:
<https://www.arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/alles-wichtige>
- Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt anmelden
- Steuernummer für Gewerbebetrieb beim zuständigen Finanzamt beantragen
- Arbeitsverträge mit allen Arbeitnehmern abschließen – unabhängig davon, ob Minijobber, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung – das gilt auch für kurzfristige Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Anmeldung der Arbeitnehmer beim Finanzamt und den Sozialversicherungen; Minijobber bei der Minijobzentrale; Steuern und Sozialabgaben abführen
- Arbeitnehmerschutzgesetze beachten (z.B. Arbeitszeiterfassung, Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Urlaubsanspruch, Arbeitsplatzausstattung usw.)

Welche Pflichten hat der Budgetnehmer gegenüber dem Bezirk Schwaben?

- Das Budget ist zweckgebunden und darf nur für die Erreichung der vereinbarten Ziele verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung des persönlichen Budgets muss regelmäßig (vierteljährlich) nachgewiesen werden.
- Der Budgetnehmer verpflichtet sich, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften zu beachten.

Was geht nicht?_(nicht abschließende Aufzählung)

- Beschäftigung von Familienangehörigen mit denen der Budgetnehmer in einer Haushaltsgemeinschaft lebt und / oder die dem Budgetnehmer gesetzlich zum Beistand verpflichtet sind.
- Das persönliche Budget kann insbesondere nicht verwendet werden für:
 - Unterkunfts-, Verpflegungs- Fortbildungs-, Fahrt- und Reisekosten für die Betreuungskräfte, den Budgetnehmer und/oder seinen gesetzlichen Betreuer bzw. Bevollmächtigten
 - nicht gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge zum Entgelt, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld
 - nicht gesetzlich vorgeschriebene Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung des persönlichen Budgets, insbesondere Regiekosten, Budgetassistenz und Anwaltskosten